

99089118013000, 99089118013000

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-Dienststelle) für die Wirtschaft kontaktieren

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/220911325/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089118013000, 99089118013000
Leistungsbezeichnung I	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-Dienststelle) für die Wirtschaft kontaktieren
Leistungsbezeichnung II	Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-Dienststelle) für die Wirtschaft kontaktieren
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_202a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_263a.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_303a.html
Teaser	Ist Ihr Unternehmen Opfer von Cybercrime, also Computer- oder Internetkriminalität, geworden, können Sie sich an die „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime“ (ZAC-Dienststelle) wenden.
Volltext	In jedem Bundesland gibt es eine „Zentrale Ansprechstelle Cybercrime“ (ZAC-Dienststelle) für die Wirtschaft. Die ZAC-Dienststellen sind in den Landeskriminalämtern verortet. Cybercrime sind alle Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, IT-Systeme und deren Daten richten oder die mittels IT begangen werden, beispielsweise: • Daten-/ Identitätsdiebstahl, • Datenhehlerei, • Online-Erpressung mittels: • DDoS (Distributed-Denial-of-Service) oder • Ransomware/ Kryptotrojaner, • Man-in-the-middle-Angriff sowie • CEO-Fraud. Sie können auch dann Kontakt aufnehmen, wenn Sie sich über Maßnahmen zur Prävention von Cybercrime beraten lassen möchten. Zuständig ist für Sie diejenige ZAC-Dienststelle des Bundeslandes, in dem Ihr Unternehmen ansässig ist.
Erforderliche Unterlagen	keine

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Ihr Unternehmen ist Opfer von Cybercrime geworden oder • Sie möchten sich über Maßnahmen zur Prävention von Cybercrime beraten lassen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Ist Ihr Unternehmen Opfer von Cybercrime geworden oder möchten Sie sich über Maßnahmen zur Prävention von Cybercrime beraten lassen, können Sie sich telefonisch oder per E-Mail an Ihre ZAC-Dienststelle wenden. Das weitere Verfahren ist dann vom jeweiligen Einzelfall abhängig.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Cybercrime Informationserteilung • Unternehmen, die Opfer von Cybercrime geworden sind, können sich an die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-Dienststelle) wenden • ZAC-Dienststellen existieren in jedem Bundesland und sind bei den Landeskriminalämtern eingerichtet • Cybercrime umfasst alle Straftaten, die: • sich gegen das Internet, Datennetze, IT-Systeme und deren Daten richten oder • mittels IT begangen werden. • Kontaktaufnahme mit ZAC-Dienststelle auch zur Beratung bezüglich Maßnahmen zur Prävention von Cybercrime möglich • zuständig: ZAC-Dienststellen der Polizeien der Länder und des Bundes für die Wirtschaft
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine

Modul	Sachverhalt
	Onlineverfahren möglich: nein
	Schriftform erforderlich: nein
	Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Contacting the central cybercrime contact point (ZAC service) for the business community, Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC-Dienststelle) für die Wirtschaft kontaktieren